

Resolution zur Verteidigung von Schweizer Standortinteressen

Interessen der Schweiz selbstbewusst wahren und ohne Aufgabe der Privatsphäre kooperieren

economiesuisse sieht den gezielten Ausbau der Amtshilfe in Steuerfragen bei gleichzeitigem Bekenntnis zum Bankkundengeheimnis als akzeptablen Ansatz für eine internationale Kooperation in Steuersachen. Die Kooperationsbereitschaft darf nicht zum "gläsernen Bürger" und einem automatischen Informationsaustausch führen. Gleichzeitig müssen für alle konkurrierenden Finanzplätze gleiche Spielregeln gelten. Die Wirtschaft erwartet zudem von unseren Behörden die selbstbewusste Widerlegung ungerechtfertigter Angriffe aus dem Ausland und die Verfolgung einer Aussenpolitik zur Wahrung nationaler Wirtschaftsinteressen.

Im Lichte der bevorstehenden Diskussionen im internationalen Umfeld (G-20-Gipfel und OECD) hat economiesuisse eine weitere Lagebeurteilung zur internationalen Kooperation in Finanz- und Steuerfragen vorgenommen und mögliche Handlungswege aus einer gesamtheitlichen Perspektive von Werk-, Dienstleistungs- und Finanzplatz geprüft. Alle im Vorstand von economiesuisse vertretenen Branchen und kantonalen Industrie- und Handelskammern sind sich einig. Der Vorstand verabschiedete deshalb am 30. März 2009 folgende Resolution einstimmig:

- 1. Die Wirtschaft steht zur Kooperation mit dem Ausland. Dies betrifft auch die Zusammenarbeit bei Steuerdelikten. In eine Lösung sind allerdings alle massgebenden Finanzplätze der Welt (London, Kanalinseln, US-Bundesstaaten wie Delaware, Bahamas, Singapur, Hongkong, Luxemburg usw.) zwingend miteinzubeziehen. Sie haben bezüglich der Bekämpfung der Geldwäscherei und "know your customer"-Verpflichtungen die gleichen internationalen Standards umzusetzen, wie die Schweiz.
- 2. Das Bankkundengeheimnis gilt nicht für deliktische Handlungen, sondern schützt die legitime Privatsphäre. Die Ausdehnung der Amtshilfe auf Tatbestände ist entsprechend im Rahmen der Revision von Doppelbesteuerungsabkommen nach den geltenden OECD-Regeln vorzunehmen. Die Vereinbarungen müssen verbindlich und abschliessend ausgestaltet werden. Sie sollen auch den Marktzugang ab der Schweiz für die betroffenen Aktivitäten miteinschliessen.
- 3. Ein automatischer Informationsaustausch zwischen Behörden sowie pauschale Anfragen ("fishing expeditions") werden entschieden abgelehnt. In einem Rechtsstaat basiert die Amts- und Rechtshilfe auf konkreten Verdachtsmomenten für klar identifizierbare Fälle. Der "gläserne Bürger" ist mit den Grundwerten der Schweiz nicht vereinbar. Die Privatsphäre der Bürger ist zu wahren.
- 4. Die Verfahren bei Amts- und Rechtshilfe müssen stark verkürzt werden, wobei eine rechtsstaatliche Überprüfung des ersten Entscheids gewahrt bleiben muss. Diese Verfahren müssen auch von den begünstigten Staaten vollumfänglich respektiert werden.
- 5. Eine Aufnahme der Schweiz auf eine "schwarze Liste nicht kooperativer Staaten" oder von "Steuerparadiesen" nota bene ohne vorherige Konsultation seitens der OECD ist nicht akzeptabel. Die Schweiz kennt ein umfassendes Netz bilateraler Abkommen und hält ihre Verpflichtungen vollumfänglich ein. Ungerechtfertigte und unhaltbare Druckversuche ausländischer Staaten sind entschlossen zurückzuweisen.
- 6. Die Schweizer Aussenpolitik muss sich vermehrt geschlossen und entschieden gleich wie in Konkurrenzländern auf die Verteidigung der nationalen Interessen unseres Wirtschaftsstandorts konzentrieren, ohne sich in Nebenaspekten zu verzetteln. Schweizer Unternehmen unterhalten weltweit 2,4 Millionen Arbeitsplätze. Entsprechend ihrer Bedeutung muss auf den berechtigten angemessenen Einbezug in die internationalen Entscheidprozesse beharrt werden.